



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 9. Juli 2020  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelle Dossiers:**  
2020/0089(NLE)  
2020/0088(NLE)

---

---

8355/20  
ADD 1

WTO 87  
AGRI 153  
COASI 49  
PI 43

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 8354/20 + ADD 1, 8357/20 + ADD 1

---

Betr.: Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Union –  
des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Regierung der  
Volksrepublik China über die Zusammenarbeit im Bereich der  
geografischen Angaben und deren Schutz  
– Annahme  
und  
Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der  
Europäischen Union und der Regierung der Volksrepublik China über die  
Zusammenarbeit im Bereich der geografischen Angaben und deren Schutz  
– Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments

---

### **Erklärung Belgiens, Dänemarks, Luxemburgs, der Niederlande und Schwedens**

Belgien, Dänemark, Luxemburg, die Niederlande und Schweden unterstützen den Abschluss eines bilateralen Abkommens mit China über den Schutz von geografischen Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Wein und Spirituosen. Belgien, Dänemark, Luxemburg, die Niederlande und Schweden würdigen die Fortschritte, die bei der Verbesserung der bilateralen Handelsbeziehungen mit China in Bezug auf landwirtschaftliche Erzeugnisse, Weine und Spirituosen bereits erzielt wurden.

Belgien, Dänemark, Luxemburg, die Niederlande und Schweden haben jedoch mit Besorgnis zur Kenntnis genommen, dass der Abkommensentwurf so verstanden werden könnte, dass in Zukunft die EU-Rechtsvorschriften zum Schutz geografischer Angaben auf geografische Angaben nicht landwirtschaftlicher Erzeugnisse ausgeweitet werden könnten, und betonen daher, dass internationale Abkommen zum Schutz bestimmter geografischer Angaben Entscheidungen über die Ausweitung des Anwendungsbereichs der EU-Rechtsvorschriften in dieser Hinsicht nicht vorgreifen oder beeinflussen können.

---